



Eine Generation bleibt stumm

Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen bekommen vom Bund einen Solidaritätsbeitrag. Doch nur ein Bruchteil der erwarteten Personen meldet sich dafür an.



Juli 1954: Feldarbeit in der Armenerziehungsanstalt Dorneren im bernischen Wattenwil. Foto: Walter Studer

Claudia Blumer

Auf dem Gesuchsformular müssen sie ankreuzen: Heim-, Verding- oder Pflegekind, Zwangsabtreibung, Zwangssterilisation oder Psychiatrie/Zwangsmedikation. Weiter unten heisst es: Beschreiben Sie kurz, warum Sie sich als Opfer im Sinne des Gesetzes betrachten. Und: Listen Sie alle Dokumente auf, die Sie diesem Gesuch beilegen und die geeignet sind, Ihre Opfereigenschaft aufzuzeigen.

Bis 1981 konnten die Behörden relativ unkompliziert verfahren, wenn Leute den gängigen Vorstellungen nicht entsprachen. Ledigen Müttern wurden die Kinder weggenommen, junge Frauen wurden wegen sogenannt liederlichen Lebenswandels eingesperrt oder zwangssterilisiert. Wenn Eltern Probleme hatten, kamen ihre Kinder ins Heim oder auf einen Bauernhof, wo sie ausgebeutet und misshandelt wurden.

Im Herbst 2016, 35 Jahre nach der Abschaffung der Versorgungsgesetze, hat das eidgenössische Parlament 300 Millionen Franken für die Opfer gesprochen. Wer sich innerhalb eines Jahres meldet, soll 25 000 Franken bekommen. Dies angesichts der Tatsache, dass viele Betroffene bis heute in finanziell schwierigen Verhältnissen leben, und als Zeichen der Solidarität und Anerkennung des erlittenen Leids. Die Wiedergutmachungs-Initiative, die Ähnliches gefordert hatte, wurde daraufhin zurückgezogen.

Manche wollen nicht reden

Nun zeigt eine erste Bilanz, dass sich viel weniger Menschen für den Solidaritätsbeitrag melden, als der Bund und die Initianten erwartet hatten. Man geht von rund 20 000 noch lebenden Opfern aus, wobei die Initianten deren Zahl höher einschätzen als der Bund. Bis Anfang Juli haben aber erst 2536 Personen ein Gesuch gestellt. Dies teilte das Bundesamt für Justiz mit. Nun sind zwar erst wenige Monate verstrichen, doch es lässt sich bereits sagen: Wenn die Zahl der Anmeldungen konstant bleibt, wird sich am Ende der Frist im Frühling 2018 lediglich ein Drittel der erwarteten Personen gemeldet haben.

Über die Gründe kann man nur mutmassen. Entweder leben viele Be-

troffene nicht mehr. Oder sie können sich nicht zu diesem Schritt überwinden. Vielleicht wollen sie dem Staat nicht verzeihen, wie er sie behandelt hat. Oder sie schaffen es nicht, über ihre Erfahrungen zu reden. Oder sie schämen sich für ihr Schicksal.

Mitarbeiter des Bundes und des Initiativkomitees, die Betroffene kennen, vermuten genau dies: dass viele die Wiedergutmachungs-Bemühungen als Hohn empfinden, Angst haben, nichts mehr damit zu tun haben wollen oder überfordert sind. Daniel Lis zum Beispiel, der während seiner Zeit bei der Expertenkommission «Administrativ Versorgte» mit vielen Opfern gesprochen hat, sagt: «Manche wollten reden, andere nicht.» Er kann gut nachvollziehen, weshalb die Zahl der Gesuche auf tiefem Niveau bleibt. Ein Problem sei das Vertrauen. Diese Menschen seien vom Staat zu Menschen zweiter Klasse degradiert worden. «Von Behördenmitgliedern, die sie nicht

einmal kannten, wurden sie in den Akten als Säufer, Liederliche oder Schizophrenie klassifiziert. Teilweise waren Familien über mehrere Generationen hinweg betroffen. Was gibt diesen Menschen die Gewissheit, dass der Staat jetzt definitiv auf ihrer Seite ist? Dass der Goodwill nicht nur für kurze Zeit anhält?» Viele schämten sich für ihr Schicksal, oder sie lebten noch heute mit dem Gefühl, selber schuld zu sein, sagt Lis. «Das Stigma lastet immer noch auf ihnen.»

Er hat einen Zeitzeugen getroffen, Mitte 50, in prekären Verhältnissen lebend. Zusammen mit einem weiteren

«Was gibt ihnen die Gewissheit, dass der Staat nun definitiv auf ihrer Seite ist?»

Daniel Lis, Historiker

Zeitzeugen ist er der einzige noch Lebende aus einer früheren Gruppe von zehn Jugendlichen in einem Heim für Schwererziehbare. Die anderen seien gestorben: Durch Suizid oder an Suchtkrankheit. Daniel Lis erzählt von jenen,

die es geschafft haben, auch finanziell, und die mit ihrer Vergangenheit abgeschlossen haben, die «sicher kein Geld vom Staat wollen».

Kampagne geplant

Das Bedürfnis vieler Betroffener wäre es, dass man sich Zeit nimmt für sie, sagt Lis. Damit sie ihre Geschichte erzählen können. Diese Erfahrung machen auch Mitarbeiter des Bundesamts für Justiz. Manche Betroffene geben sich dort als Opfer zu erkennen, wollen aber kein Gesuch stellen, sondern reden. Sie werden von den Mitarbeitern des Bundes ermutigt, das Geld zu beantragen, das ihnen laut



Guido Fluri
Initiant

Gesetz zusteht. Bei manchen fehlen Be-weisdokumente. In diesen Fällen ist der Bund kulant. Es genügen plausible Schilderungen, die sich anhand gewisser Eckwerte überprüfen lassen. Manche sind mit dem Ausfüllen des Gesuchs überfordert, dann werden sie unterstützt.

Guido Fluri, Initiant der Wiedergutmachungsinitiative, macht ähnliche Erfahrungen wie Daniel Lis. Auch jetzt, während die Aktion des Bundes läuft, gelangen viele Betroffene an Fluri, statt beim Bund das Geld abzuholen. Sie wollen nicht ankreuzen und Dokumente beilegen, sondern reden.

Fluri hat die Opfer via Medien dazu aufgerufen, sich beim Bund zu melden. Es seien keine Almosen, sondern eine Anerkennung des erlittenen Unrechts, sagte er. Wer das Geld nicht behalten wolle, könne es immer noch weitergeben. Nun plant er mit dem Bund eine Informationskampagne in Arztpraxen und Heimen, um die Information breiter zu streuen. Das könnte wirken: Nachdem das Bundesamt für Justiz letzte Woche vor die Medien getreten ist, stieg die Zahl der Gesuche deutlich an.



Laut Historiker Lis stellt sich jedoch grundsätzlich die Frage: Wie nachhaltig ist diese Solidaritätsbekundung der Politik? Hat sich wirklich etwas geändert in unserer Gesellschaft? Oder werden diese Leute immer noch ausgegrenzt? Er hofft, dass die Opferperspektive in der geplanten Nationalfonds-Studie zur Aufarbeitung der Zwangsmassnahmen gebührend Platz einnehmen wird.